

ENGLISCH S II: Klausuren gemäß KLP GOST**Kriteriales Bewertungsraster für Aufgabenart 2 (EF/Q)****Gesamtpunktzahl:** 150 P.**nur ein Klausurteil:** Schreiben mit Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen (integriert)**Schreiben mit Lese- und Hör-/Hörsehverstehen (integriert)****1. Inhaltliche Leistung****Teilaufgabe 1** (*Comprehension: Listening*)

	Anforderungen: Die Schülerin / Der Schüler	max. Punkt-zahl	er-reichte Punkte
1			
2			
3			
	SUMME Teilaufgabe 1		

Teilaufgabe 2 (*Comprehension: Reading*)

	Anforderungen: Die Schülerin / Der Schüler	max. Punkt-zahl	er-reichte Punkte
1			
2			
3			
	SUMME Teilaufgabe 2		

Teilaufgabe 3 (*Analysis*)

	Anforderungen: Die Schülerin / Der Schüler	max. Punkt-zahl	er-reichte Punkte
1			
2			
3			
4			
5	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium	()	
	SUMME Teilaufgabe 3		

Teilaufgabe 4 (*Comment oder Re-creation of text*)

	Anforderungen: Die Schülerin / Der Schüler	max. Punkt-zahl	er-reichte Punkte
1			
2			
3			
4	erfüllt ein weiteres aufgabengezogenes Kriterium	()	
	SUMME Teilaufgabe 4		

SUMME Schreiben mit Lese- und Hör-/Hörsehverstehen: INHALT**60**

HINWEISE für die Lehrkraft:

- Die vorgesehene **Anzahl von Inhaltskriterien pro Teilaufgabe** dient der Orientierung, muss aber unter Umständen klausurspezifisch verändert werden.
- Bei der **Verteilung der Inhaltspunkte** auf die Teilaufgaben und die einzelnen Kriterien ist insbesondere zu beachten, dass in der Regel (a) die Teilaufgabe 3 (*Analysis / AFB II*) den Schwerpunkt bildet und (b) die Punktzahl pro Inhaltskriterium 2, 4 oder 6 Punkte betragen sollte.
- Das **weitere aufgabenbezogene Kriterium** (Teilaufgaben 3 und 4) ist nur für den Fall vorgesehen, dass eine im Rahmen der Aufgabenstellung relevante Leistung nicht bereits von den anderen Kriterien abgedeckt ist. Pro Teilaufgabe ist nur ein solches Kriterium zulässig; es wird in der Regel mit 2 Punkten veranschlagt. Die Vergabe dieser Punkte darf nicht zu einer Überschreitung der in der jeweiligen Teilaufgabe erreichbaren Punktzahl führen.

2. Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens* (GeR).

Kommunikative Textgestaltung [30 P.]

	Anforderungen: Die Schülerin / Der Schüler	max. Punkt-zahl	er-reichte Punkte
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	8	
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	6	
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	6	
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel [30 P.]

	Anforderungen: Die Schülerin / Der Schüler	max. Punkt-zahl	er-reichte Punkte
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6	
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	8	
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	6	
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	10	

Sprachrichtigkeit [30 P.]

	Anforderungen: Die Schülerin / Der Schüler	max. Punkt-zahl	er-reichte Punkte
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.		
10	Wortschatz	12	
11	Grammatik	12	
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	6	

SUMME Schreiben mit Lese- und Hör-/Hörsehverstehen: SPRACHE	90	
--	-----------	--

GESAMTPUNKTZAHL KLAUSUR	150	
GESAMTNOTE*		

Datum und Paraphe:

HINWEISE / TIPPS:

*** Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:**

erreichte Gesamtpunktzahl	Note	Notenpunkte (Q)
143 – 150	sehr gut plus	15
135 – 142	sehr gut	14
128 – 134	sehr gut minus	13
120 – 127	gut plus	12
113 – 119	gut	11
105 – 112	gut minus	10
98 – 104	befriedigend plus	9
90 – 97	befriedigend	8
83 – 89	befriedigend minus	7
75 – 82	ausreichend plus	6
68 – 74	ausreichend	5
60 – 67	ausreichend minus	4
50 – 59	mangelhaft plus	3
41 – 49	mangelhaft	2
30 – 40	mangelhaft minus	1
0 – 29	ungenügend	0